

Vereinfachter Verkaufsprospekt **UniGarantTop: Europa**



Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.
Stand: Dezember 2010

UniGarantTop: Europa

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Fonds dar.

Ausführliche Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen sind dem letztgültigen ausführlichen Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement einschließlich der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ zu entnehmen. Dieser Prospekt, der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement und der letzte Jahresbericht / Halbjahresbericht werden bei den Zahl- und Vertriebsstellen sowie der Verwaltungsgesellschaft vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und den Fonds im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den Fonds beziehen, der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile des Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniGarantTop: Europa (der „Fonds“) ist es, die Anleger auf mittlere und längere Sicht an den Wertsteigerungen der Aktienmärkte der Europäischen Währungsunion (EWU) teilhaben zu lassen. Gleichzeitig soll(en) über die überwiegende Anlage an den Rentenmärkten der EWU die jeweils ausgesprochenen(n) Garantie(n) sichergestellt werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Um das Anlageziel zu erreichen wird das Fondsvermögen innerhalb der Europäischen Währungsunion in Aktien aus dem Euro STOXX 50 sowie in auf Euro lautende und von öffentlich-rechtlichen Ausstellern begebenen fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionscheine auf Wertpapiere lauten sowie Zerobonds angelegt. Daneben kann das Fondsvermögen ebenfalls in Aktien aus dem Euro STOXX sowie in Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes angelegt werden.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens, nach Abzug der flüssigen Mittel, sind in Wertpapieren, die von Emittenten mit Sitz in einem europäischen Staat begeben wurden, anzulegen. Bis höchstens ein Drittel des Fondsvermögens kann in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz außerhalb Europas angelegt werden. Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft in alle übrigen gesetzlich und vertraglich zulässigen Werte investieren sowie flüssige Mittel halten. Der Fonds kann auch von den im Verkaufsprospekt aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Hiervon sind Techniken und Instrumente zum Währungsmanagement ausgeschlossen.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an. Diese Zielfonds können insbesondere High Yield und Emerging Markets Fonds sein.

In Ergänzung zum Verwaltungsreglement dürfen für den Fonds zur Absicherung auch Indexoptionsscheine, die an einer Börse oder einem geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, gekauft oder verkauft werden. Außerdem wird sich die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Anlagepolitik insbesondere der im Verkaufsprospekt aufgeführten Möglichkeiten bedienen.

Unbeschadet des Vorstehenden können bis zu 100 % des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen ange-

nommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.

Vergleichsindex

Keiner

Garantieversprechen

In diesem Zusammenhang garantiert die Verwaltungsgesellschaft für das Ende der zweiten Garantieperiode, die mit dem 31. März 2009 begonnen hat und am 31. März 2014 endet, dass der Anteilwert mindestens EUR 122,16 beträgt. Der garantierte Mindestanteilwert erhöht sich, falls am vierten Bewertungstag eines jeden Monats ein höherer Anteilwert festgestellt wird. In diesem Fall ist der dann höhere Anteilwert der garantierte Mindestwert zum Ende der Garantieperiode.

Nach dem Ende jeder Garantieperiode wird ein neuer Garantiewert für die folgende Garantieperiode ermittelt. Der neue Garantiewert zum Ende der neuen Garantieperiode entspricht dem zuletzt ermittelten Anteilwert der vorhergehenden Garantieperiode, mindestens jedoch dem garantierten Anteilwert der vorhergehenden Garantieperiode.

Dieser Prozess wiederholt sich unbegrenzt in Perioden von jeweils fünf Jahren womit beispielsweise die dritte Garantieperiode vom 31. März 2014 bis zum 31. März 2019 läuft. Sollte der garantierte Wert nicht erreicht werden, wird die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag zwischen dem zum Ende der Garantieperiode ermittelten Anteilwert und dem garantierten Mindestanteilwert aus eigenen Mitteln unverzüglich in das Fondsvermögen einzahlen. Der jeweils aktuell garantierte Wert kann bei den Zahl- und Vertriebsstellen sowie bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abgefragt werden; ferner wird dieser Wert in den Halbjahres- und Jahresberichten publiziert.

Die Garantie ermäßigt sich für den Fall, dass steuerliche Änderungen während der Laufzeit dazu führen, dass dem Fondsvermögen Zinsen oder Kapital nicht in voller Höhe zufließen. Der garantierte Mindestanteilwert ermäßigt sich in diesem Fall in Höhe dieser Verringerung der Erträge des Fonds einschließlich entgangener Zinsen aus der Wiederanlage. Entsprechende positive steuerliche Änderungen werden durch den sich erhöhenden Anteilwert bei der monatlichen Garantiefestlegung, wie oben beschrieben, berücksichtigt.

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (Forward Pricing)

Anteile des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben und zurückgegeben werden.

Anteile werden an jedem Handelstag aufgrund von Anträgen, die der Verwaltungsgesellschaft einen Bankarbeitstag vor einem Handelstag vorliegen, ausgegeben und zurückgenommen. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bankarbeitstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des diesem Bankarbeitstag folgenden Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Handelstages nach diesem Bankarbeitstag abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet werden.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Fondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Garantierter Mindestanteilwert

Der garantierte Mindestanteilwert am vierten Bewertungstag im November 2010 zum 31. März 2014 beträgt EUR 122,16.

Risikoprofil des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Fonds ein mäßiges Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Wertentwicklung des Fonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

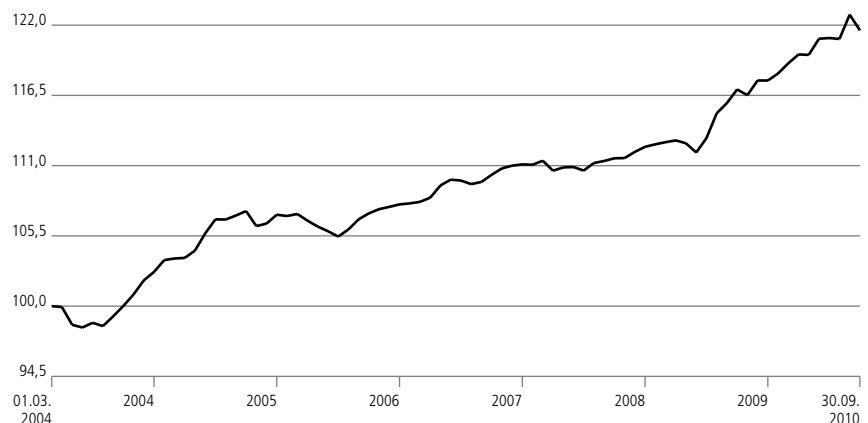
Klasse T

vom 1. April 2007 bis 31. März 2008: 1,95 %

vom 1. April 2008 bis 31. März 2009: 2,15 %

vom 1. April 2009 bis 31. März 2010: 3,95 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabetag bis 30.09.2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden. Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Fonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden. Dieses Risiko wird durch die Mindestanteilwertgarantie sowie die möglichen Erhöhungen des Mindestanteilwertes bei Anteilwertzuwächsen zum Ende der jeweiligen Garantieperiode begrenzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die für die mittel- bis langfristige Anlage die Chancen der Aktien- und Rentenmärkte in Euro-land durch einen flexibel gemanagten Mischfonds nutzen möchten, nach einer Anlage mit Risikobegrenzung und teilweise Sicherung zwischenzeitlich erwirtschafteter Gewinne durch eine dynamisch angepasste Mindestanteilwertgarantie suchen und die innerhalb der Garantieperioden mäßige Risiken akzeptieren.

Der Fonds eignet sich nicht für Anleger, die innerhalb der Garantieperioden keine mäßigen Risiken akzeptieren möchten, mit der Fondsanlage selbst gezielt auf Markttrends setzen wollen, ihr Kapital kurzfristig anlegen möchten, jederzeit voll an den Aktienmärkten partizipieren wollen und dafür auch bereit sind, höhere Risiken einzugehen.

Der Anlagehorizont sollte mindestens bis zum Ende der ersten Garantieperiode am 31. März 2014 ausgerichtet sein.

Ertragsverwendung

Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nicht ausgeschüttet, sondern im Fondsvermögen thesauriert.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: 4,0 %

Beim Verkauf von Anteilscheinen, der nicht im Zeitraum von einem Monat vor bis nach dem Ende der jeweiligen Garantieperiode liegt, wird ein Ausgleich für Dispositionen i.H.v. 1,0 % des Anteilwertes vorgenommen, der in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Dieses Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

2. laufende Kosten, die aus dem Fondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung

1,0 % p.a. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Hauptverwaltungstätigkeiten keine Vergütung.

b) Depotbankvergütung

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.

für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Fondsvermögens 0,025 % p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 25.000,00 p.a.

Sofern der Mindestbetrag von EUR 25.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a. berechnet auf der Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

c) Sonstige Kosten

Daneben können dem Fonds die im Verwaltungsverglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Fondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Fondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Fonds vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2010 1,13 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2010 42,11 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie

auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Fondsverwaltung

Die Anteile des Fonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweizDepot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
DZ PRIVATBANK S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à r.l.

Fondsgründung:
20. Februar 2004

Erstausgabebetrag/Datum der Einzahlung:
1. März 2004

Erstausgabepreis je Anteil:
EUR 104,00

Fondsvermögen:
EUR 335.253.069,67 (zum 30.09.2010)

Fondswährung:
EUR

Dauer des Fonds:
unbegrenzt

WKN: AOBLBL
ISIN: LU0183299055

Berichte:
1. Jahresbericht: 31. März 2005
1. Halbjahresbericht: 30. September 2004

Vertriebsländer

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch

L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0)180 386 4660
Fax: (+49) – (0)180 386 4661

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge und Rücknahmeanträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmehzahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilscheinkäufers gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch L-1471 Luxembourg
service@union-investment.com
privatkunden.union-investment.de